

ESG-Methodik

Lupus alpha Smaller Champions

Ziel

Die Unternehmenskultur von Lupus alpha als unabhängiger, eigentümer- bzw. partnerschaftlich geführter Asset Manager ist klar auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit dem *Lupus alpha Smaller Pan European Champions* und dem *Lupus alpha Smaller Euro Champions* möchten wir unseren Anlegern Zugang zu europäischen Nebenwerten ermöglichen – und das unter Berücksichtigung von Umwelt-, Ethik-, Sozial- und Governance-Standards. Daher ist es das Ziel in diesen Fonds, ausschließlich in Aktien zu investieren, die den unten genannten Kriterien entsprechen.

Verantwortungsbewusstes Investieren leistet einen wichtigen Beitrag, um Kapitalanlagen nachhaltig zu gestalten. Als Investor mit einem treuhänderischen Auftrag unserer Kunden wollen wir daher unseren Beitrag leisten und nur in Firmen investieren, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügend Beachtung schenken.

Bei den genannten Fonds führen die verantwortlichen Portfolio Manager im Rahmen des fundamentalen Investmentprozesses eine Vielzahl von Unternehmensgesprächen: Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere Governance, sind integraler Bestandteil der Unternehmensanalyse.

In einem jährlichen Review-Prozess überprüfen wir die Angemessenheit unserer ESG-Methodik. Veränderungen der Methodik dokumentieren wir fortlaufend.

Methodik

Alle investierbaren Unternehmen werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio:

Umwelt:

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Unkonventionelle Fördermethoden von Öl und Gas (inkl., Ölsand, Ölschiefer & Fracking) > 0% Umsatz

Soziales:

- Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen. Diese Prüfung umfasst weiterhin:
 - Verstöße gegen den UN Global Compact (**UNGC**)
 - Verstöße gegen die **ILO** Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
 - Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGPR**)

Governance:

- Sehr schwere, andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Sehr schwere, teilweise abgeschlossene Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik:

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen (keine Toleranzgrenze)
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien werden folgende PAIs für alle Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verbindlich geprüft:

Umwelt:

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität**
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales:

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance:

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Weist ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss. Um Unternehmen jedoch die Möglichkeit zu bieten, sich bei bestimmten Faktoren im Laufe der Zeit zu verbessern („Transition“), treten wir bezüglich

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität** (wenn beide Kennzahlen im untersten Quartil der entsprechenden IVA-Industrie sind)

bzw.

- mangelndem Mindestmaß an **Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in Kontrollorganen)

in einen Engagement-Prozess ein. Das Unternehmen bleibt für uns nur investierbar, wenn für uns nachvollziehbare Pläne zur Verbesserung dieser nachteiligen Auswirkungen vorliegen bzw. diese mit dem Unternehmen im direkten Dialog vereinbart werden können. Für diese Unternehmen dokumentieren wir die Pläne, die angestrebten und die umgesetzten Veränderungen. Treten die gewünschten

Veränderungen nicht ein bzw. zeigt das Unternehmen nicht die vereinbarte Bereitschaft, folgt nach mehreren Eskalationsstufen der Verkauf der Position als Ultima Ratio.

Das oben beschriebene Engagement kann dabei immer nur für CO₂-bezogene PAIs oder Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen angewandt werden. Bedarf ein Investment in ein Unternehmen Engagement bei beiden genannten Bereichen, sehen wir von einem Investment ab.

Alle Unternehmen, die keins der genannten Ausschlusskriterien verletzen, sind grundsätzlich investierbar. Um zu einer finalen Investitionsentscheidung zu kommen, erfolgt die zentrale, fundamentale Analyse der Unternehmen. In diesen Prozess sind auch Nachhaltigkeitskriterien eingebunden. Es kommt jedoch nicht zu expliziten Ausschlüssen durch diese Kriterien, sondern sie sind integraler Bestandteil der Gesamtanalyse.

Zusätzliche Kriterien für explizit nachhaltige Investitionen

Neben den Normen, Umsatzgrenzen und Berücksichtigung der PAIs, welche für das gesamte Fondsvolumen gelten, verpflichten wir uns, **mindestens 20% des Fondsvolumens in explizit nachhaltige Investitionen** mit ökologischen oder sozialen Merkmalen zu tätigen. Hierfür überprüfen wir drei Kriterien:

- 1. Positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel:** Ein Investment/Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der Sustainable Development Goals (SDGs)¹ ausgerichtet (Aligned oder Strongly Aligned) sind und es gleichzeitig mit seinen Produkten bzw. operativen Verhalten keinem der anderen SDGs konträr gegenübersteht (Misaligned oder Strongly Misaligned).²
- 2. Do-no-significant-harm (DNSH)-Prinzip:** Investitionen/Unternehmen müssen dem Grundsatz entsprechen, keinen erheblichen Schaden anzurichten. Für diese Bewertung analysieren wir: (1) erweiterte Ausschlusskriterien sowie (2) alle relevanten PAIs.

Die erweiterten Ausschlusskriterien umfassen:

- Abbau von Kraftwerkskohle > 1 % Umsatz
- Aktivitäten im Zusammenhang mit Nuklearwaffen (keine Toleranzgrenze)
- Produktion von Militärgütern sowie damit verbundene Dienstleistungen (z.B. Forschung) > 5% Umsatz
- Produktion oder Verkauf von Feuerwaffen und Munition für den zivilen Gebrauch > 5% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom sowie Produkte und Dienstleistungen für die Atomstromindustrie > 5% Umsatz
- Tabakproduktion (ohne Toleranzgrenze)
- Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabak > 5%

Für alle relevanten PAIs definieren wir spezifische Kriterien und Schwellenwerte. Wird bei einem Unternehmen mindestens gegen zwei dieser Kriterien bzw. Schwellenwerte verstoßen,

¹ www.un.org/sustainabledevelopment

² Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/esg-sustainable-impact-metrics>).

kann es nicht als nachhaltig eingestuft werden. Aufgrund der teils noch unzureichenden Datenqualität wird erst bei zwei Verstößen eine Nicht-Nachhaltigkeit festgestellt. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Unternehmen wegen möglicher Datenfehler ausgeschlossen werden. Für PAIs, die wir als besonders kritisch einstufen (bspw. Engagement in umstrittenen Waffen), wird jedoch bereits im Vorfeld durch eine genauere Prüfung auch ein Ausschluss bei einer Verletzung sichergestellt (siehe oben).

Wir berücksichtigen die folgenden verpflichtenden zehn PAIs für Unternehmen, inklusive der zugehörigen Kriterien und Schwellenwerte. Für numerische PAIs berechnen wir das Perzentil innerhalb der IVA-Industrie des entsprechenden Unternehmens.

PAI	Kriterium/ Schwellenwert
PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	90%-Perzentil
PAI 3: THG-Emissionsintensität	90%-Perzentil
PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ja
PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	90%-Perzentil
PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	90%-Perzentil
PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ja
PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	90%-Perzentil
PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ja
PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern)	0%
PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ja

Bei der Bestimmung der relevanten PAIs berücksichtigen wir mögliche Überschneidungen (z.B. bei PAI 1 und PAI 2) sowie die generelle Verfügbarkeit von Daten zu einem PAI. Das Ziel besteht darin, Unternehmen, die Daten zur Verfügung stellen, nicht zu benachteiligen. Die Verfügbarkeit der Daten wird jedoch kontinuierlich beobachtet und evaluiert, sodass unser Ansatz bei Veränderungen zeitnah angepasst werden kann.

Da es sich bei den betrachteten Fonds um Aktienfonds handelt, werden PAIs für Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien nicht berücksichtigt.

- 3. Gute Governance:** Unternehmen müssen ein Mindest-ESG-Rating von BB aufweisen, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten.

Sind alle drei Kriterien bei einem Investment/Unternehmen erfüllt, kann es entsprechend seinem Anteil am Fondsvermögen als nachhaltiges Investment bewertet werden.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierte Verstöße/Kontroversen, die Berücksichtigung von PAIs, die ESG-Ratings als auch das SDG-Alignment werden mit Hilfe unseres externen Research-Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern

geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft, da das Portfolio Management meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen kann. Generell lässt sich sagen, dass die „Coverage“ von kleineren und mittelgroßen Unternehmen bei externen ESG-Analysen schlechter ist als bei großen Unternehmen.

Entwickler der Strategie, Anwender und verwendete Daten

Die oben beschriebene Strategie/Methodik wurde von Lupus alpha entwickelt. Das Portfolio Management-Team ist für die Titelauswahl im Segment europäischer Nebenwerte und die Einhaltung der ESG-Kriterien verantwortlich. Im Rahmen der ESG-Analyse werden auch externe spezialisierte Datenanbieter (insbesondere MSCI) für Nachhaltigkeits-Research genutzt:

<https://www.msci.com/our-solutions/sustainable-investing>

Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin

In begründeten und dokumentierten Einzelfällen kann es zu Ausnahmen von der oben beschriebenen Methodik kommen. Diese sind jedoch vom Portfolio Management zu vermeiden.

Kommt es zu einer Veränderung bei einem investierten Unternehmen, die zur Folge hat, dass die oben beschriebenen Kriterien / Grenzwerte mittelfristig nicht mehr erfüllt sind, wird die entsprechende Aktie nach Kenntnisnahme des Portfolio Managements im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben veräußert.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Lupus alpha finden Sie unter <https://www.lupusalpha.de/esg/>.

Datum	Version	Beschreibung
25.10.2021	1.0	Einführung der Versionierung
01.08.2022	1.01	Aufnahme von PAIs
31.12.2022	1.02	Aufnahme von Mindestanteil nachhaltiger Investitionen für betroffene Fonds, redaktionelle Änderungen
15.03.2023	1.03	Anpassung der Umsatzgrenze für Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle von 10% auf 5%
11.10.2023	1.04	Aufnahme der CO ₂ -Intensität
12.07.2024	1.05	Aufnahme der Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei den Ausschlusskriterien „Soziales“; redaktionelle Änderungen
30.04.2025	1.06	- Entfernen des Ausschlusskriteriums „Produktion & Vertrieb von Militärgütern > 5% Umsatz“ im Bereich „Ethik“ und Aufnahme bei der Überprüfung des DNSH-Prinzips - Entfernen des Ausschlusskriteriums „Produktion und Vertrieb von Atomstrom > 5% Umsatz“ im Bereich „Umwelt“ und Aufnahme bei der Überprüfung des DNSH-Prinzips - Entfernen des Ausschlusskriteriums „Produkte und Dienstleistungen für die Atomindustrie > 5% Umsatz“ im Bereich „Umwelt“ und Aufnahme bei der Überprüfung des DNSH-Prinzips - Aufnahme weiterer Ausschlusskriterien bei der Überprüfung des DNSH-Prinzips: Nuklearwaffen, Militärgüter, zivile Feuerwaffen - Aufnahme aller relevanten PAIs bei der Überprüfung des DNSH-Prinzips - Entfernen des <i>Lupus alpha Dividend Champions</i> aus dieser Methodik aufgrund eigenständiger ESG-Methodik für diesen Fonds - Änderung der Fondsnamen, für die die Methodik angewendet wird - Redaktionelle Änderungen

DISCLAIMER:

Es handelt sich hierbei um Fondsinformationen zu allgemeinen Informationszwecken. Die Fondsinformationen ersetzen weder eigene Marktrecherchen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Die dargestellten Informationen stellen keine Kauf- oder Verkaufsaufforderung oder Anlageberatung dar. Sie enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentlichen Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen wird keine Gewähr übernommen. Sämtliche Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Portfolio-Managers wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vollständigen Angaben zu dem Fonds sowie dessen Vertriebszulassung sind dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt sowie ggf. den wesentlichen Anlegerinformationen, ergänzt durch den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht, zu entnehmen. Ausschließlich rechtsverbindliche Grundlage für den Erwerb von Anteilen an den von der Lupus alpha Investment GmbH verwalteten Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die in deutscher Sprache verfasst sind. Diese erhalten Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Postfach 11 12 62, D-60047 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per E-Mail unter info@lupusalpha.de oder über unsere Homepage www.lupusalpha.de. Für Fonds mit Vertriebszulassung in Österreich erhalten Sie den aktuellen Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen und den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht darüber hinaus bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle, der UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in A-1020 Wien, Rothschildplatz 1. Anteile der Fonds erhalten Sie bei Banken, Sparkassen und unabhängigen Finanzberatern.

Weder diese Fondsinformation noch ihr Inhalt noch eine Kopie davon darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Lupus alpha Investment GmbH auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt oder an Dritte übermittelt werden. Mit der Annahme dieses Dokuments wird die Zustimmung zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen erklärt. Änderungen vorbehalten.

Die Informationsanbieter von Lupus alpha, MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die "ESG-Parteien"), beziehen ihre Informationen aus Quellen, welche sie für zuverlässig halten. Jedoch übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten. Keine der ESG-Parteien übernimmt ausdrückliche oder implizite Garantien jeglicher Art, und die ESG-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich alle Zusicherungen der Verwendbarkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die hierin enthaltenen Daten ab. Keine der ESG-Parteien haftet für etwaige Fehler oder Aussagen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, haftet keine der ESG-Parteien für direkte, indirekte, fahrlässige, grob fahrlässige oder andere Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.